

1.2 Muster-Leistungsbeschreibung

zur Erstellung der GhGPI Teil 1

Leistungsbeschreibung zur Erstellung eines Geohydrologischen Gesamtplans (GhGPI) Teil 1

Auftraggeber (AG)

Postalische Anschrift des Auftraggebers

.....
Auftraggeber

.....
Straße/Haus-Nr.

.....
PLZ/Ort

Administrative Daten

Name der Liegenschaft:

Adresse:

Bundesland:

Landkreis/Landratsamt:

Liegenschafts-Nr.:

WE-Nr. (Bw):

Zuständiges BAIUDBw KompZ
BauMgmt K 6, Ansprechpartner:

Bundeswehrdienstleistungszentrum
(BwDLZ) als hausverwaltende
Dienststelle:

Militärischer Nutzer,
Ansprechpartner:

Bundesforstbetrieb:

Leitstelle des Landes, primärdaten-
haltende Stelle Altlasten/Kampfmittel:

Leitstelle des Bundes für Boden- und
Grundwasserschutz und Kampfmit-
telräumung:

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften,
Referat BL 15 | Leitstelle des Bundes für Boden- und
Grundwasserschutz, Waterloostr. 4, 30169 Hannover

Nutzungschronik

Die Liegenschaft unterlag bzw. unterliegt nachfolgenden Nutzungen:

Zeitraum	Nutzung

Kurze Beschreibung des Standortes

Hier sind die generellen räumlichen Daten (Geografische Lage, Liegenschaftsgröße etc.), die Beschaffenheit der Liegenschaft (Morphologie, Altbergbau, Senkungen etc.), die Umgebungsnutzung und weitere der ausschreibenden Stelle bekannte, relevante Daten kurz zu beschreiben. *Alternativ können auch die entsprechenden Datenblätter befüllt werden! Dann bitte hier darauf verweisen.*

Ausführungszeitraum/Termine

Die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen ist für das __. Quartal 20 __, in der Regel drei Monate nach Auftragserteilung vorgesehen.

Quellen und Datengrundlage

Die für die Ausschreibung relevanten Fachunterlagen sind in der Anlage 1.4.4 aufgelistet und beigelegt. Unterlagen, welche bei Auftragserteilung zugänglich gemacht werden können, sind in Anlage 1.4.5 gelistet.

Leistungsbeschreibung zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses

Die erwarteten Leistungen werden analog zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses im Folgenden einzeln beschrieben. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die Ausführungen dieser Leistungsbeschreibung.

Nicht aufgeführte, für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Teilschritte sind eigenständig zu ergänzen und in den Gesamtkosten der entsprechenden Positionen des Angebotes abzubilden.

Beschreibung der zu erbringenden Leistungen

Position 1: Kontaktaufnahme, Befragung, Recherche, Datensammlung und -prüfung

Für den GhGPI Teil 1 sind alle relevanten, bereits verfügbaren Unterlagen und Fachdaten zusammenzuführen. Bereits bekannte, vorhandene Unterlagen, welche nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden können, sind in der Anlage 1.4.5 gesondert gelistet. Darüber hinaus sind eventuell weitere vorhandene relevante Unterlagen bei den entsprechenden Dienststellen der Bw sowie externen Behörden und Stellen zu recherchieren, zu sammeln und zu prüfen.

Teilposition 1.1: Bei Bundeswehr, Bauverwaltung und BImA

Relevante Unterlagen können insbesondere sein:

- Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan (BB-Plan) mit den entsprechenden Daten der Raumanalyse für Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz
- Folgepläne z. B. Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungspläne (MPE-Pläne)
- INSA¹-Daten-Auszug (Daten werden bei Auftragsvergabe digital übergeben; im INSA erfasste Informationen zu Geologie, Hydrogeologie etc. sowie zu vorhandenen kontaminationsverdächtigen Flächen (KVF) können ggf. nach Prüfung übernommen werden.)
- Berichte und Unterlagen aus dem Altlastenprogramm der Bundeswehr (z. B. Berichte der Phasen I – III gemäß den Baufachlichen Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz², Berichte der Phasen A bis C gemäß den Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung³, Rückbau von technischen Anlagen)
- Unterlagen aus dem Programm zum vor- und nachsorgenden Boden- und Gewässerschutz auf Truppenübungsplätzen (sofern vorhanden)
- Unterlagen zu Belangen des Naturschutzes (z. B. Gewässerrenaturierung bzw. Maßnahmen zum Küsten- und Deichschutz)
- Fachdaten zur Naturausstattung auf von der Bw genutzten Liegenschaften, die in der Datenbank „Zentrales Biotopkataster der Bundeswehr“ (ZBiokBw) bei BAIUDBw GS II 4 verwaltet und zentral bereitgestellt werden. Das ZBiokBw umfasst auch Daten, die durch BImA BF erhoben wurden.

Relevante Unterlagen sind bei folgenden Stellen anzufordern, sofern sie nicht bereits durch den Auftraggeber übergeben und für aktuell befunden wurden:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) GS II 4
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ)

¹ Informationssystem Altlasten

² www.bfr-bogws.de

³ www.bfr-kmr.de

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Kompetenzzentrum Baumanagement (KompZ BauMgmt) K 6
- Bauverwaltung der Länder
- Leitstelle des Bundes für Boden- und Grundwasserschutz (NLBL, BL 15)
- Leitstelle des Landes für Boden- und Grundwasserschutz
- Bundesforstbetrieb (BlmA BF)
- weitere Dienststellen nach Bedarf

Teilposition 1.2: Bei weiteren Behörden und Stellen

Benötigte Fachdaten, die von den in Teilposition 1.1. aufgeführten Stellen nicht beigebracht werden können, sind bei entsprechenden weiteren Behörden, Organisationen, Firmen, etc. oder im Internet zu recherchieren. Hierzu gehören unter anderem:

- Fach- und Vollzugsbehörden für Boden- und Gewässerschutz
- Naturschutzbehörden
- Meteorologische Dienste
- Trinkwasserversorger
- Gewässerunterhaltungsverbände

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob auch Informationen und Daten aus den Bewirtschaftungsplänen und den Maßnahmen- und Monitoringprogrammen der Bundesländer im Rahmen der nationalen Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gemäß WHG für den GhGPI Teil 1 genutzt werden können.

Alle unter Teilpositionen 1.1 und 1.2 gesammelten relevanten Unterlagen sind im Hinblick auf die für den GhGPI Teil 1 notwendigen Daten auf ihre Aktualität zu prüfen und bei Bedarf zu korrigieren und/oder zu ergänzen. Für die Aktualitätsprüfung ist z. B. das Geodatenportal des betreffenden Bundeslandes zu nutzen. Änderungen gegenüber den bisherigen Dokumentationen in den Unterlagen der Bw/BV sind z. B. durch farbige Markierungen in den Datenblättern der Anlage 1.4.2 zu dokumentieren und zu begründen.

Die Aktualitätsprüfung, ggf. Korrektur und/oder Ergänzung der unter Position 1 gesammelten relevanten Unterlagen im Hinblick auf die für den GhGPI Teil 1 notwendigen Daten sind in die entsprechenden Teilpositionen der Position 1 einzukalkulieren.

Eventuell anfallende Gebühren für die Einholung von relevanten Informationen sind mit dem Preis dieser Position abgegolten.

Für die Erfüllung von Positionen 1.1 und 1.2 anfallende Reise- und Nebenkosten sind jeweils mit dem Gesamtpreis abgegolten.

Position 2: Digitale Datenerfassung und Zusammenstellung der Unterlagen

Alle gemäß der Position 1 recherchierten und geprüften Daten sind in die Datenblätter 1 bis 17 der Excel-Datei „Version Ausschreibung/Werkvertrag“ der Anlage 1.4.2 einzutragen. Hinweise zu Unterlagen, wie z. B. Kartendarstellungen, Bohrprofile, Profilschnitte, Probenahme- und Analysenprotokolle oder Gutachten sind in den jeweiligen Datenblättern zu hinterlegen. Die Unterlagen sind zusammenzustellen und in Datenblatt 18 zu verlinken. Eventuell in Papierform vorliegende relevante Unterlagen sind vorher zu digitalisieren.

Position 3: Ortsbegehung, Fotodokumentation

Zur Verifizierung und zur Vervollständigung der Datenerhebung sowie zur Dokumentation der Vor-Ort-Situation sind eine Ortsbegehung und insbesondere eine Gewässerbegutachtung im Hinblick auf die Abfragen in den Datenblättern (Anlage 1.4.2) durchzuführen. Der IST-Zustand ist durch Begehung inklusive Anfertigung einer Fotodokumentation im Zusammenhang mit den gesammelten und geprüften Unterlagen zu erfassen und zu dokumentieren:

- Abgleich der Daten mit den Vor-Ort-Gegebenheiten
- Durchführen einer für die Liegenschaft und die Datenerhebung repräsentativen Fotodokumentation. Der Aufnahmestandort und die Blickrichtung für die Fotos ist auf einer vom AN anzufertigenden Karte einzutragen. Die Karte und die Fotodokumentation sind im Datenblatt 18 zu verlinken.

Die für die Ortsbegehung und Fotodokumentation notwendigen Reise- und Nebenkosten sind mit dem Gesamtpreis abgegolten.

Position 4: Gewässerparameter

Teilposition 4.1: – Vor-Ort Messung der Feldparameter

Die in Datenblatt 7 (Fließgewässer) und 8 (Stillgewässer) zu ergänzenden Parameter Temperatur, pH-Wert, Sauerstoffsättigung und Sauerstoffgehalt sind mithilfe eines dem Stand der Technik entsprechenden Messgeräts zu ermitteln und in einem Protokoll zu dokumentieren.

Teilposition 4.2: – Laboruntersuchung (Eventualposition)

Bei Relevanz und entsprechendem Verdacht auf erhöhte Werte (z. B. landwirtschaftliche Nutzung im Anstrom) sind für die Parameter NO_3^- und PO_4^{3-} Wasserproben zu entnehmen und analysieren zu lassen. Entsprechende Qualifikationen für diese Arbeiten sind z. B. durch eine Akkreditierung/Notifizierung nachzuweisen. In diese Teilposition sind sämtliche Eigenleistungen sowie die Kosten für fremdvergebene Leistungen einzurechnen.

Position 5: Beurteilung und Kategorisierung

Die Gewässersituation ist auf Basis der gesammelten und dokumentierten Daten zu beurteilen und zu kategorisieren. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt in den dafür vorgesehenen Bewertungs- und Kategorisierungsfeldern der Datenblätter 6 bis 9.

Gewässer und Gewässerabschnitte sind im GhGPI entsprechend der Bereichsvorschrift C1-2035/0-6000 in folgende drei Kategorien einzuteilen:

Kategorie 1: keine chemische Schadstoffbelastung und keine sonstige stoffliche Belastung und keine nicht-stoffliche Belastung, oder diese bereits ausgeschlossen.

Kategorie 2: chemische Schadstoffbelastung möglich, jedoch noch nicht eindeutig nachgewiesen oder bereits nachgewiesen. Die Beurteilung hat auf Basis der BFR BoGwS zu erfolgen.

Kategorie 3: sonstige stoffliche Belastung und/oder nicht-stoffliche Belastung oder sonstige nachteilige Veränderung der Gewässer möglich, jedoch noch nicht eindeutig nachgewiesen oder bereits nachgewiesen.

Ergebnisse der Kategorie 1 und 2 sind im Datenblatt 19 zu dokumentieren.

Ergebnisse der Kategorie 2 sind zusätzlich gesondert zu dokumentieren, siehe hierzu Position 7.2.

Position 6: Beschreibung erforderlicher Maßnahmen bei Zuordnung in Kategorie 3

Für Gewässer, die in die Kategorie 3 eingestuft sind, sind mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässersituation abzuleiten. Auf den Datenblättern 6 bis 9 sind in dem jeweils dafür vorgesehenen Textfeld die aus Sicht des vorsorgenden Gewässerschutzes erforderlichen Maßnahmen im Sinn der Bereichsvorschrift kurz zu beschreiben (Hinweise dazu unter 6.4.2 der Bereichsvorschrift) sowie in das Datenblatt 19 zu überführen.

Liegt ein MPE-Plan vor, sind die darin enthaltenen Maßnahmen (Kategorie 3 des GhGPI Teil 1) in Datenblatt 19 zu übertragen. Ergänzend sind weitere aus Sicht des AN erforderliche Maßnahmen hinzuzufügen bzw. für neu erfasste Gewässer der Kategorie 3 (GhGPI) neu anzulegen.

Position 7: Übergabe / Auswertung und Dokumentation

Teilposition 7.1: Übergabe der befüllten Datenblätter (Excel-Datei „Version Ausschreibung/Werkvertrag“ der Anlage 1.4.2) einschließlich weiterer Dokumente

Der GhGPI Teil 1 (Datenblätter/Excel-Datei) einschließlich Verlinkung aller Dokumente, Karten und Pläne ist zweifach in Papierform und fünffach digital auf einem Datenträger zu liefern. Auf dem Datenträger sind alle Dateien im PDF- und editierbar im MS-Office-Format zu liefern. Wurden Karten und Pläne durch den AN erstellt, sind die Dateien hierzu zusätzlich in

einem Austauschformat (.dxf und .shp) beizufügen.

Zusätzlich sind die aufgrund einer Einstufung in Kategorie 2 in das „Altlastenprogramm der Bw“ und in das INSA zu überführenden Daten (Überführung selbst ist KEINE Leistung des AN) ebenfalls entsprechend vorheriger Beschreibung in zweifacher Papierform und fünffach digital auf Datenträger zu liefern.

Teilposition 7.2: Kurzbericht

Vom AN ist die Tätigkeit inklusive der Ergebnisse und der ggf. neu ermittelten KVF/KF sowie erforderliche Maßnahmen in Form eines Kurzberichtes darzustellen und dem AG in zweifacher Papierform sowie fünffach digital auf einem Datenträger zu übergeben.

Ergebnisse der Kategorie 2 sind zusätzlich gesondert so zu dokumentieren, so dass sie in das sogenannte „Altlastenprogramm der Bw“ und in die zentrale Fachdatenbank Informationssystem Boden- und Grundwasserschutz INSA überführt werden können, falls sie dort noch nicht dokumentiert sind (Auszug aus INSA wird bei Auftragserteilung übergeben). Hierfür sind die kontaminationsverdächtigen Flächen (KVF)/kontaminierten Flächen (KF) in einem Plan darzustellen, geografisch zu verorten und relevante fachliche Erkenntnisse zu dokumentieren. Diese Unterlagen sind dem AG gesondert zu übergeben.

Position 8: Zusätzliche Ortstermine auf Anforderung des AG (Eventualposition)

In die Positionen 8.1 bis 8.3 sind alle notwendigen Reise- und Nebenkosten sowie die Anwesenheit von mindestens dem zentralen Ansprechpartner (Projektleiter) des AG oder dessen Vertreter einzukalkulieren.

Position 9: Honorarsätze (Eventualposition)

Anzugeben sind die jeweiligen Stundensätze für die im Leistungsverzeichnis unter Pos. 9.1 bis Pos. 9.3 genannten Personen.

ANLAGEN

- 1.4.1 Bereichsvorschrift C1-2035/0-6000 Geohydrologische Gesamtpläne für von der Bundeswehr genutzte Übungsplätze
- 1.4.2 Datenblätter (Excel-Datei) zur Bearbeitung „**Version Ausschreibung/Werkvertrag**“
- 1.4.3 Diverse Hinweise zu Foto- und Filmaufnahmen, Betreten militärischer Liegenschaften, Sicherheitsbereiche, Schutz- und Sperrzonen, Arbeitsschutz auf militärischen Liegenschaften bezüglich Kampfmittel und/oder Kontaminationen
- 1.4.4 Für die Angebotsabgabe relevante Fachunterlagen
- 1.4.5 Auflistung von Fachunterlagen, die nach Auftragserteilung dem Auftragnehmer zugänglich gemacht werden können